

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Gesundheit und Soziales****Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht**

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Beilagen

GS4-SR-73/102-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12785 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Mag. Maximilian Feith

(0 27 42) 9005

Durchwahl

16535

Datum

31. März 2021

Betreff

LH-ML-C-103/001-2020, Parlamentarische Anfrage 5353/J - Einreise mittels Privat- und Bedarfsflugzeugen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der parlamentarischen Anfrage 5353/J vom 15.02.2021 betreffend Einreise nach Österreich mittels Privat- und Bedarfsflugzeugen während des Lockdowns kann Nachstehendes mitgeteilt werden:

Zu Frage 1:

In welcher Form erfolgte eine Kontrolle der Corona-bedingten Einreisevorschriften auf österreichischen Flughäfen und Flugplätzen bei den Passagieren von Bedarfsflugzeugen und privaten Kleinflugzeugen, geordnet nach Flughäfen und Flugplätzen?

In Niederösterreich gibt es mehrere Flughäfen und Flugplätze; international angeflogen werden allerdings lediglich das General Aviation Center sowie der Flugplatz Bad Vöslau.

Am General Aviation Center werden Einreisekontrollen durch das Stadtpolizeikommando Schwechat durchgeführt.

Am Flugplatz Bad Vöslau werden die ankommenden Passagiere von Mitarbeitern des Flugplatzes kontrolliert.

Zu Frage 2:

Fanden diese Kontrollen lückenlos statt oder wurden diese nur punktuell durchgeführt, geordnet nach Flughäfen bzw. Flugplätzen?

Die Kontrollen am General Aviation Center und am Flugplatz Bad Vöslau fanden lückenlos statt.

Zu Frage 3:

Kann von Ihrer Seite eine Einreise nach Österreich unter Umgehung von Landeverboten (mittels Zwischenstopp) und damit auch der entsprechenden Einreisevorschriften ausgeschlossen werden?

Die Routen basieren auf einem Flugplan, weswegen eine Umgehung von Landeverboten ausgeschlossen werden kann.

Zu Frage 4:

Werden an die Gesundheitsbehörden Einreise-Passagierlisten übermittelt, wenn ja, wie werden diese kontrolliert?

Einreise-Passagierlisten werden nicht an die Gesundheitsbehörden übermittelt. Vor der Einreise sind Passagiere verpflichtet ein Pre-Travel-Clearance-Formular ausfüllen, welches bei der Einreise gemäß der COVID-19-Einreiseverordnung kontrolliert wird.

Zu Frage 5:

Wie werden generell die bei der Einreise bekanntzugebenden Daten gemäß § 25a Epidemiegesetz 1950 kontrolliert?

Siehe Antwort zu Frage 4

Zu Frage 6:

- 3 -

Wie wird generell eine selbst überwachte Heimquarantäne durch die Gesundheitsbehörden kontrolliert?

Wöchentlich werden Kontrolllisten von den Bezirksverwaltungsbehörden an das jeweilige Bezirkspolizeikommando zur Kontrolle übermittelt.

Ergeht an:

1. Büro LR Königsberger-Ludwig
2. Büro LH Mikl-Leitner

Für die Landeshauptfrau

Mag. K a p r a l

Abteilungsleiterin

